

- 1 *Diese GO wurde vom LaVo der GJ RLP, als Ergänzung zu ihrer Satzung, am 03.12.2016 beschlossen.*
2 *Diese GO kann nur mit absoluter Mehrheit des Lavos beschlossen, geändert oder aufgehoben werden.*

3

4 **§ 1 Beschlussfähigkeit und Stimmberechtigung**

- 5 (1) Stimmberechtigt sind die von der Landesmitgliederversammlung gewählten Mitglieder des
6 Landesvorstands (LaVoMis).
7 (2) Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens vier LaVoMis, ggf. telefonisch, anwesend sind.

8

9 **§ 2 Redeleitung und Protokollführung**

- 10 (1) Die LaVoSi wählt zu Beginn eine Redeleitung und eine*n Protokollant*in. Eine konstruktive Abwahl
11 kann jederzeit erfolgen.
12 (2) Die Redeleitung leitet die Sitzung, nimmt Anträge entgegen, befindet über deren Zulässigkeit im
13 Rahmen der Satzung und Statuten und führt gegebenenfalls eine Redeliste. Diese soll nach
14 Möglichkeit quotiert sein.
15 (3) Die/der Protokollant*in hält die Anwesenheit, die wichtigsten Argumente der Diskussion, alle
16 gestellten Anträge und alle Abstimmungs- und Wahlergebnisse, sowie Arbeitsaufträge und deren
17 Erledigungsfrist schriftlich fest.

18

19 **§ 3 Tagesordnung**

- 20 Zu Beginn der LaVoSi wird eine TO beschlossen. Sie kann im weiteren Verlauf auf Antrag geändert,
21 erweitert oder verkürzt werden.

22

23 **§ 4 Wahlen und Abstimmungen**

- 24 (1) Wahlen sind geheim durchzuführen. Abstimmungen sind grundsätzlich offen. Auf Antrag eines
25 anwesenden Mitglieds der GJ RLP, werden sie geheim durchgeführt.
26 (2) Alle Abstimmungen werden nach einfacher Mehrheit beschlossen

27

28 **§ 5 GO-Anträge**

- 29 (1) Alle Anwesenden können nach jedem Redebeitrag einen GO-Antrag stellen. Dies wird durch das
30 Heben beider Hände angezeigt. Während eines Redebeitrags oder einer Abstimmung sind GO-
31 Anträge nicht zulässig.
32 (2) Anträge zur GO können unter anderem sein:
33 • Antrag auf Ende der Redeliste
34 • Antrag auf sofortiges Ende der Debatte
35 • Antrag auf Vertagung
36 • Antrag auf Pause
37 • Antrag auf Ablösung der Tagesleitung
38 • Antrag auf Ablösung der Protokollführung
39 • Antrag auf Nichtbefassung des Antrags

- 40 • Antrag auf Bitte um Nichtöffentlichkeit
41 • Antrag auf Nichtöffentlichkeit bzw. Verbandsöffentlichkeit
42 • Antrag auf Rückholung eines bereits geschlossenen TOPes
43

44 **§ 6 Nichtöffentlichkeit**

45 Nach der Satzung der GJ RLP sind alle Sitzungen öffentlich. Auf Antrag kann die Nichtöffentlichkeit oder
46 die Verbandsöffentlichkeit hergestellt werden.
47

48 **§ 7 Anträge**

49 Beschlussanträge können in jedem Redebeitrag gestellt werden und werden nach Abschluss der Debatte
50 abgestimmt.
51

52 **§ 8 Rückholanträge**

53 Rückholanträge können gestellt werden, wenn sich während der Sitzung der Sachverhalt zu einem
54 vorher gefassten Beschluss oder einem abgeschlossenen Tagesordnungspunkt ändert. Ein
55 Rückholantrag ist ein GO-Antrag und wird durch das Heben beider Hände angezeigt.
56

57 **§ 9 Protokolle**

58 Die Protokolle der LaVoSis der GJ RLP sollen innerhalb von 2 Tagen über die LaVo-Mailingliste geschickt
59 werden. Innerhalb von 2 Tagen nach der letzten Änderung kann verändert und korrigiert werden, die
60 zuletzt geschickte Version wird dann im Wurzelwerk veröffentlicht und dem Bildungsbeirat über seine E-
61 Mail-Liste zugänglich gemacht. Jedes LaVoMi hat Veto-Recht und kann die Veröffentlichung des
62 Protokolls bis zur nächsten LaVoSi verschieben.
63

64 **§ 10 Presseerklärung**

65 Es werden vier Ja-Stimmen benötigt, um eine PE herauszugeben, darunter die der zitierten Personen. Es
66 sollte versucht werden, alle LaVoMis telefonisch oder sonstwie zu erreichen. Eine Person kann per Veto
67 eine PE bis zur nächsten LaVoSi blockieren. PEs sollen möglichst früh über die Gremienliste geschickt
68 werden. Der Inhalt einer PE bewegt sich im Rahmen bestehender GJ-Beschlüsse.
69

70 **§ 11 Ankündigung**

71 LaVo-Sitzungen werden 7 Tage im Voraus auf www.gj-rlp.de und über einen geeigneten Mailverteiler
72 angekündigt.